Interventionsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Waisenhofschule Esslingen

1. Wahrnehmung und Dokumentation

- Auffälliges Verhalten, Aussagen von Kindern oder Hinweise Dritter werden ernst genommen.
- Alle Beobachtungen werden zeitnah, objektiv, wertfrei und datenschutzkonform dokumentiert – keine Spekulationen oder Diagnosen.

2. Erstkontakt: Schulsozialarbeit oder Schulleitung

- Erste Ansprechperson bei einem Verdacht ist die Schulsozialarbeit oder die Schulleitung.
- Sie führt ein erstes vertrauliches Gespräch mit der hinweisgebenden Person zur ersten Einschätzung der Situation.
- Ziel ist es, den Sachverhalt strukturiert einzuordnen und das weitere Vorgehen vorzubereiten.

3. Interne Beratung im Schutzteam

- Schulsozialarbeit und Schulleitung besprechen den Fall.
- Je nach Situation werden zusätzlich die Beratungslehrerin, die Klassenlehrkraft und/oder eine pädagogische Fachkraft hinzugezogen.
- Die Zusammensetzung des Beratungsteams erfolgt stets situationsabhängig und mit Blick auf Vertraulichkeit und Kinderschutz.
- Interne Ressourcen und schulische Schutzmaßnahmen werden abgewogen.

4. Hinzuziehen externer Fachkräfte

- Eine insoweit erfahrene Fachkraft (IsF) wird immer hinzugezogen, sobald ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt besteht.
- Die Fallbesprechung kann bei Bedarf anonymisiert erfolgen.
- Die insoweit erfahrene Fachkraft unterstützt bei der fachlichen Einschätzung, der rechtlichen Bewertung sowie bei der Entscheidung über mögliche Meldungen und Schutzmaßnahmen.

5. Schutzmaßnahmen für das betroffene Kind

- Das Wohl und die Sicherheit des betroffenen Kindes stehen an oberster Stelle.
- Schutzmaßnahmen können u. a. sein: Bereitstellung einer Vertrauensperson, räumliche/organisatorische Kontaktvermeidung mit der verdächtigten Person, zusätzliche Aufsicht.
- Die Sorgeberechtigten werden informiert, sofern dies das Kindeswohl nicht gefährdet.

6. Meldung an das Jugendamt

- Besteht ein gewichtiger Verdacht, erfolgt eine Meldung an das Jugendamt gemäß § 4 KKG.
- Die Schule dokumentiert alle Abläufe, Entscheidungen und Maßnahmen sorgfältig und unter Wahrung des Datenschutzes.

7. Kooperation mit externen Stellen

- Die Schule arbeitet bei Bedarf mit dem Jugendamt, der Polizei und spezialisierten Fachberatungsstellen zusammen.
- Das betroffene Kind und ggf. die betroffene Klasse erhalten begleitende Unterstützung (psychosozial, pädagogisch).
- Alle Maßnahmen erfolgen mit Blick auf den Schutz, die Aufklärung und die Stabilisierung der Betroffenen.

8. Nachsorge und Evaluation

- Beteiligte Lehrkräfte und Fachpersonen erhalten die Möglichkeit zu Supervision und emotionaler Entlastung.
- Kurzfristige Gesprächstermine können bei der Schulpsychologischen Beratungsstelle oder anderen Fachberatungsstellen (z. B. Wildwasser) vereinbart werden.
- Der Fall wird im Team evaluiert, um Abläufe zu überprüfen, die Wirksamkeit der Maßnahmen zu beurteilen und ggf. das Schutzkonzept weiterzuentwickeln.

Ansprechpersonen an der Schule

Schulleitung
Frau Quantius-Kohl

Schulsozialarbeit
Frau Espania

Beratungslehrerin
Frau Braxator

Grundsätze unseres Handelns

- Schutz des Kindes steht an erster Stelle
- Vertraulichkeit und Datenschutz
- Wertschätzender und respektvoller Umgang
- Transparente Abläufe im Team